

Auszeit für Führungskräfte. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte der Fima egomet, nachfolgend "Veranstalter" genannt, mit ihrem Vertragspartner, nachfolgend "Teilnehmer" genannt. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nicht.

2. Leistungsumfang

Die Leistungen, welche vertraglich vereinbart sind, ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der aktuellen Webseite www.egomet.de bzw. der Veranstaltungsbroschüre. Alle Veranstaltungen werden in der Regel wie beschrieben durchgeführt.

Abhängig von Wetter, Zusammensetzung der Gruppe oder einfach aus organisatorischen Gründen kann eine kurzfristige Änderung einzelner Programmpunkte unumgänglich sein. In diesem Fall obliegt es dem Veranstalter, entsprechende Alternativen anzubieten. Weitere Ansprüche ergeben sich daraus nicht.

Die Anreise wird vom Teilnehmer selbst organisiert. Nach Absprache kann vom Zielflughafen oder vom Zielbahnhof ein Transfer durch den Veranstalter organisiert werden. Die Terminvereinbarung für das Vorgespräch ca. drei Wochen vor der Veranstaltung erfolgt direkt zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

Vor, während und nach Ablauf der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer verschiedene Unterlagen zu ihrer persönlichen Verwendung. Diese sind alle urheberrechtlich geschützt. Wenn Sie die Inhalte für andere Zwecke als für sich selbst verwenden wollen, bedarf es der vorherigen Einverständniserklärung des Veranstalters

3. Anmeldung

Die Anmeldung kann mündlich, fernmündlich, schriftlich per Fax oder Brief erfolgen. Der Vertrag kommt durch die Annahme zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Nach der Annahme wird durch den Veranstalter umgehend eine Bestätigung an den Teilnehmer versandt.

4. Reservierungs- und Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung erfolgt eine Reservierung des Teilnehmers, welche durch die Annahme durch den Veranstalter verbindlich wird. 60% des Veranstaltungspreises ist vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig. Die weiteren 40% sind sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

Wird der Gesamtpreis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn gezahlt, gewährt der Veranstalter 2% Skonto. Die Zahlungen sind auf das Konto von egomet, Postbank Köln, Bankleitzahl 370 100 50, Kontonummer 971059509, zu überweisen.

Mit der Annahme durch den Veranstalter ist die Anmeldung gültig. Der Veranstalter sendet dem Teilnehmer eine Buchungsbestätigung, eine Rechnung und nähere Informationen zur Veranstaltung zu. Die Terminvereinbarung für das Vorgespräch ca. drei Wochen vor der Veranstaltung erfolgt direkt zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

5. Stornierung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Wenn im Veranstaltungsangebot nicht anders beschrieben, gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Eine Stornierung der Anmeldung kann mündlich, fernmündlich, schriftlich per Fax oder Brief erfolgen. Als Stornierungsdatum gilt der Poststempel bzw. das Eingangsdatum des Fax.

Im Falle einer Stornierung entstehen abhängig von Zeitpunkt des Rücktritts Stornierungskosten, die wie folgt gestaffelt sind:

- Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des Gesamtpreises fällig, darüber hinaus geleistete Zahlungen umgehend zurückerstattet.
- Bei Rücktritt bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 80% des Gesamtpreises fällig. Darüber hinaus geleistete Zahlungen werden umgehend zurückerstattet.
- Bei Rücktritt kann jederzeit ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. In diesem Fall werden unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts die gesamten bereits geleisteten Zahlungen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 50,00 zurückerstattet, sobald der Ersatzteilnehmer die fälligen Beträge auf das o.g. Konto überwiesen hat.

Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, in folgenden Fällen von der Veranstaltungsvereinbarung bzw. nach Beginn der Veranstaltung den Veranstaltungsvertrag zu kündigen:

Bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Nichterreichen einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl, auf die für die entsprechende Veranstaltung hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Veranstaltung hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Veranstaltungspreis unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche von Seiten des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung der Vereinbarung gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer den besonderen Anforderungen der Veranstaltung hinsichtlich seines körperlichen Leistungsvermögens bzw. aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht entspricht. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Veranstaltungspreis.

7. Haftung

Das Angebot richtet sich ausdrücklich an Teilnehmer, die gesund sind und eigenverantwortlich an der egomet-Veranstaltung „Auszeit für Führungskräfte“ und den damit verbundenen Aktivitäten teilnehmen möchten. Es wird empfohlen, vor Antritt der Veranstaltung eine Unbedenklichkeitserklärung durch den Hausarzt oder einen Fastenarzt einzuholen.

Mit seiner Anmeldung stellt der Teilnehmer den Veranstalter von allen Haftungsansprüchen frei. Der Veranstalter haftet ausschließlich für Schäden im Rahmen der Veranstaltung, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters entstanden sind. Die Haftung für vertraglich begründete

Schadensersatzansprüche ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises beschränkt. Ansprüche des Teilnehmers verjähren 6 Monate nach Veranstaltungsende.

Bei unvorhersehbarer Verhinderung der ausgeschriebenen Veranstaltungsbegleiter (z.B. Fastenleiter, Coach) behält sich der Veranstalter vor, diese durch gleichwertige, qualifizierte Begleiter zu ersetzen. Darüber hinaus entstehen keine weiteren Ansprüche

8. Datenschutz

Der Veranstalter speichert die personenbezogenen Daten des Teilnehmers in maschinenlesbarer Form. Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Anfrage oder des Auftrages gespeichert und verwandt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon sind Dienstleister, die zur Auftragsabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern (z. B. Post, Bank). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Der Teilnehmer hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

9. Gerichtsstand und salvatorische Klausel

Auf der zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer geschlossenen Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Königswinter. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.